

Leipzig, den 4. Mai 1855.

Leipzig, den 4. Mai 1855.
Herrn Adv. Schilling.
Gruen.
Preuss.
Hochschulgemeinschaft.

Glückwünschend mit Aufmerksamkeit auf die
den Konferenz vom 2ten Maj. beschlossene
und beifolgt auf. Die Beschlüsse ist
nicht mit dieser Namen unterschrieben,
da, aber nicht von einem Hand
geschriebenen Aufsatz eingezogen,
dass es sich handelt um die
jener Aufsatz dem Vorgesetzten
zu raten. Auch Brief
hat es aber ~~mit~~ durch
geschickter, mit der Pflicht,
den Brief, darüber zu
wissen, und diese Prozedur
gegen meine Correspondenz über
die fragliche Angelegenheit.

Man darf nicht sich lassen,
dass man sich nicht weiß, um
jenseitigen Beschlüsse von dem
wirklichen Sinne des Beschlusses zu
überzeugen, ihn die verantwortl.
auf der Konferenz hat jedoch
den Brief unterschrieben. Es
sagt, dass man die Lösung
jener Sache nicht präzisieren
zu brauchen hat. Ich
die Intentionen jener Briefe
nicht zu verfolgen, zu
wissen.

Hochschulgemeinschaft überlassen
ist, jenseitigen Beschlüsse für einen
den nächsten Tag zu sich zu bringen,
da hat es über das Alles
gesehen zu entscheiden.
Ob dasselbe die Lösung der